

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER CYBERDYNE INFORMATIONSTECHNOLOGIE GMBH

### 1. Geltungsbereich

**1.1.** Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der CYBERDYNE Informationstechnologie GmbH, nachstehend "Cyberdyne", mit ihrem Vertragspartner, nachstehend "Kunde".

**1.2.** Die Leistungen und Lieferungen der Cyberdyne erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Auf die den Vertragsprodukten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller wird ergänzend Bezug genommen.

**1.3.** Entgegenstehende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cyberdyne abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Cyberdyne nicht an, es sei denn Cyberdyne hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cyberdyne gelten auch dann, wenn Cyberdyne in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Cyberdyne.

### 2. Leistungen und Lieferungen

**2.1.** Die Angebote der Cyberdyne sind freibleibend, unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch unseren Lieferanten. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der Cyberdyne, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.

**2.2.** Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Material Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne das hieraus Rechte gegen Cyberdyne hergeleitet werden können.

**2.3.** Das Recht der zumutbaren Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt der Cyberdyne ausdrücklich vorbehalten.

**2.4.** Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht von Cyberdyne zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden.

**2.5.** Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von Cyberdyne vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei Cyberdyne oder beim Hersteller eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Fall evtl. vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Sollte Cyberdyne mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzug ist im Fall gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, im Übrigen ist die Haftung auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch 5% des Rechnungswertes, begrenzt. Cyberdyne behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch eines der o.g. Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert und dies nicht von Cyberdyne zu vertreten ist.

### 3. Prüfung und Gefahrenübergang

**3.1.** Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von sechs Tagen so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

**3.2.** Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.

**3.3.** Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragten oder andere Personen, die von Cyberdyne benannt sind, auf den Kunden über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden der Cyberdyne verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Die Bestimmungen aus 3.3 gelten auch bei Rücksendungen nach Mängel-beseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung an den Kunden.

### 4. Preis und Zahlungsbedingungen

**4.1.** Die sich aus der jeweils gültigen Preisliste oder Angebot ergebenden Preise verstehen sich ab Auslieferungslager Köln. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung, Umwelt- und Abwicklungspauschale sowie Reiskosten und Spesen werden dem Kunden entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten berechnet.

**4.2.** Cyberdyne behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen – insbesondere auf Grund von Preiserhöhungen von Seiten der Lieferanten oder der Wechselkursschwankungen – bei Cyberdyne eintreten. Diese wird Cyberdyne dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

**4.3.** Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Cyberdyne ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% über den jeweiligen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu. Das Recht darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

**4.4.** Cyberdyne ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist Cyberdyne berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

**4.5.** Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

**4.6.** Soweit von den obenstehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann Cyberdyne jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Cyberdyne Wechsel hereingenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

**4.7.** Die gewährte Zahlungskondition besteht hinsichtlich des von Cyberdyne für jeden Einzelauftrag vergebenen Kreditlimits. Bei Überschreiten des jeweils aktuell festgelegten Kreditlimits behält sich Cyberdyne vor, den restlichen Auftragswert als Vorkasse anzufordern. Im Falle einer nachträglich eintretenden Änderung der Bonität ist Cyberdyne berechtigt, Zahlungen Zug um Zug gegen Lieferung bzw. entsprechende Sicherheitsleistungen anzufordern und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten.

### 5. Eigentumsvorbehalt

**5.1.** Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von Cyberdyne bis zu Erfüllung aller, auch zukünftigen Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

**5.2.** Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, soweit er seinerseits unter eigenem Eigentumsvorbehalt weiterverkauft, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der Cyberdyne hinzuweisen und Cyberdyne unverzüglich zu unterrichten.

**5.3.** Bei Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit Cyberdyne nicht gehörenden Waren erwirbt Cyberdyne Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu übrigen Ware. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für Cyberdyne als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne Cyberdyne zu verpflichten. An der vereinbarten Ware entsteht Miteigentum von Cyberdyne im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.

**5.4.** Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von Cyberdyne an Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden darf Cyberdyne zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.

**5.5.** Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch Cyberdyne gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.

**5.6.** Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im Voraus an Cyberdyne ab. Der Kunde bleibt zur Einziehung auch nach der Abtretung berechtigt. Cyberdyne ist dessen ungeachtet im Rahmen des ordnungsmäßigen Geschäftsganges einziehungsberechtigt, wird von diesem Recht aber nur Gebrauch machen im Falle des Zahlungsverzugs oder bei einem Antrag auf Eröffnung des Konkurs - oder Vergleichsverfahrens durch den Kunden. Auf Verlangen von Cyberdyne wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen, erforderliche Angaben machen, Unterlagen aushändigen und den Schuldnern die Abtretung mitteilen. Cyberdyne darf zu Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offen legen.

**5.7.** Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Cyberdyne. Für die Bewertung der Sicherheit ist bei der Vorbehaltsware der zur Zeit des Freigabeverlangens geltende Netto -Listenpreis der Cyberdyne maßgeblich, bei abtretenden Forderungen ist vom Netto -Rechnungsbetrag abzüglich eines Sicherheitsabschlages von 30% auszugehen. Handelt es sich um Forderungen, bei welchen der Abnehmer des Kunden bereits in Zahlungsverzug ist oder Tatsachen bekannt sind, die berechtigten Grund zu der Annahme geben, dass ein Ausfall zu befürchten ist, so beträgt der Abschlag 50%. Bei wegen Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung nur in Form von Miteigentum bestehenden Sicherheiten ist von

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER CYBERDYNE INFORMATIONSTECHNOLOGIE GMBH**

Netto -Listenpreis der von Cyberdyne gelieferten Ware abzüglich eines Abschlags von 30% auszugehen.

**5.8.** Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von Cyberdyne. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit Cyberdyne über den Test- und Vorführzweck hinaus benutzt werden.

**6. Gewährleistung**

**6.1.** Cyberdyne gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

**6.2.** Cyberdyne gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von Cyberdyne schriftlich bestätigt wurden. Cyberdyne übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.

**6.3.** Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf: Betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß / unsachgemäßen Gebrauch / Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden / Betrieb mit falscher Stromart oder -Spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquelle / Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannung / Feuchtigkeit aller Art / falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Serien - Nummer, Typenbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt, manipuliert oder unleserlich gemacht werden.

**6.4.** Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit Gefahrübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für den Einsatz von Mängelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt Cyberdyne etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

**6.5.** Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von Cyberdyne Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Cyberdyne über. Falls Cyberdyne Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

**6.6.** Im Falle der Nachbesserung übernimmt Cyberdyne die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.

**6.7.** Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist Cyberdyne berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen der Cyberdyne berechnet.

**6.8.** Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt.

**7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter**

**7.1.** Cyberdyne übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat Cyberdyne von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

**7.2.** Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde Cyberdyne von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

**8. Haftung und weitergehende Gewährleistung**

**8.1.** Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Cyberdyne haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet Cyberdyne nicht für entgangene Gewinne oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Der Ausschluss gilt insbesondere auch für Ansprüche wegen Verschuldens bei

Vertragsschluss, Verletzung von Nebenpflichten und Produzentenhaftung gem. §823 BGB.

**8.2.** Die Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer das Folgeschadensrisiko umfassenden Eigenschaftssicherung Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht.

**8.3.** Sofern Cyberdyne fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach – und Personenschäden von Cyberdyne auf die Ersatzleistung seiner Produkthaftpflicht-Versicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

**8.4.** Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder wegen anfänglichem Unvermögen oder von Cyberdyne zu tretender Unmöglichkeit. Soweit eine Haftung von Cyberdyne ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

**9. Export - und Importgenehmigungen**

**9.1.** Von Cyberdyne gelieferte Produkte und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten – einzeln oder in systemintegrierter Form – ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbständig nach deutschen Bestimmungen beim Bundesausfuhramt, 65760 Eschborn/ Taunus, nach US-Bestimmungen beim US-Department of Commerce, Office of Export Administration, Washington, D.C. 20230, erkundigen. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

**9.2.** Jeder Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der Cyberdyne bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber Cyberdyne.

**9.3.** Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regelung der Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer an Cyberdyne ohne gesonderte Anfrage. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren sowie hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an Cyberdyne zu erteilen.

**9.4.** Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Aufwand – insbesondere eine Bearbeitungsgebühr – der bei Cyberdyne aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Kunden zu Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen.

**9.5.** Jegliche Haftung von Cyberdyne aus den Folgen der Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit von Seiten Cyberdyne nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

**10. Allgemeine Bestimmungen**

**10.1.** Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

**10.2.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Cyberdyne ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

**10.3.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Abkommen (UNCITRAL) über den internationalen Warenverkehr sowie die Anwendung des EGK und des EKAG sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**10.4.** Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der Cyberdyne mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiemit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der Cyberdyne im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zu Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass Cyberdyne die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von Cyberdyne auch innerhalb der Cyberdyne verwendet.

**10.5.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

**Cyberdyne Informationstechnologie GmbH**

Am Wassermann 31  
50829 Köln

Tel. +49 (0) 221 / 6502 – 400  
Fax +49 (0) 221 / 6502 – 410  
Web <http://www.cyberdyne.de>

Stand:01.07.2008